

Herausgeber

BDEW Bundesverband
der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
+49 30 / 300 199-0
info@bdew.de
www.bdew.de

GdW – Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin
+49 30 / 82403-0
mail@gdw.de
www.gdw.de

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
+49 30 / 58580-0
info@vku.de
www.vku.de

Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)
Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin
+ 49 30 / 25800-0
info@vzbv.de
www.vzbv.de

Bildnachweis
Titelseite: adobestock.com/peterschreiber.media
Seite 2: adobestock.com/fotomek

Disclaimer
Zur besseren Lesbarkeit wurde vorrangig das generische Maskulinum
verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen
beziehen sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf alle Geschlechter.

Nutzung des Flyers
Dieses Faltblatt können Sie kostenlos herunterladen und als
Druckvorlagen verwenden.



Wohnungsübergabeprotokoll (Ein-/Auszug mit Stromdaten)

Adresse
der Wohnung:

Wohnungsnummer
(falls vorhanden):

Übergabeart

☐ Einzug

☐ Auszug

Datum der
Übergabe:

Zählerdaten – Strom

Zählernummer:

Abgelesener
Stand:

Datum:

Foto vorhanden

☐ ja

☐ nein

Beteiligte Personen:

Vermieter/Hausverwaltung

Name
Unterschrift

Mieter (einziehend oder ausziehend)

Name
Unterschrift

Wichtig:

- Zählerstand am Tag der Übergabe erfassen.
- Empfehlung: Foto vom Zähler mit sichtbarem Datum machen.
- Dieses Formular dient der Dokumentation für Stromanbieter und zur Beweissicherung



Stromnutzung bei Leerstand (Vermieter)

Adresse
der Immobilie:

Wohnungsnummer
(falls relevant):

Grund des Leerstands

☐ Renovierung

☐ Zwischenvermietung

☐ Sonstiges

Zählerdaten – Strom

Zählernummer:

Abgelesener
Stand:

Datum:

Foto vorhanden

☐ ja

☐ nein

Zeitraum der Eigenversorgung

Beginn: Ende:

Verantwortlich für Strombezug

Name

Stromversorger während Leerstand

Name

Vermieter

Datum/Unterschrift
Vermieter

Wichtig:

- Melden Sie Leerstand rechtzeitig beim Stromversorger an, da rückwirkende Anmeldungen nicht mehr möglich sind!



**Umzüge rechtzeitig beim
Energieversorger melden**

Checklisten für Mieter und Vermieter

„*Ein- und Auszüge können ab dem 06.06.2025 durch den Energieanbieter nicht mehr rückwirkend berücksichtigt und abgewickelt werden.*“

Die An- und Abmeldung beim Energieversorger muss rechtzeitig erfolgen. Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.

“



Checkliste Mieter

Vor dem Umzug:

- ☐ Stromvertrag für alte Wohnung fristgemäß kündigen oder, wenn möglich, auf die neue Wohnung ummelden. Wenn das nicht möglich ist, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Kündigungsfristen und Ummelde-Voraussetzungen sind im Stromliefervertrag zu finden.
- ☐ Vor Einzug einen Liefervertrag mit einem Stromanbieter für die neue Wohnung abschließen. Vertragsbeginn sollte der Tag des offiziellen Beginns des Mietverhältnisses sein.

Am Auszugstag:

- ☐ Stromzählerstand in der alten Wohnung ablesen (mit Foto)
- ☐ Zählernummer und Zählerstand in einem Übergabeprotokoll festhalten
- ☐ Zählerstand dem Energieanbieter für die Endabrechnung übermitteln

Am Einzugstag:

- ☐ Stromzählerstand in der neuen Wohnung ablesen (mit Foto)
- ☐ Stromvertrag muss spätestens zum Einzugstag bestehen
- ☐ Zählernummer und -stand im Einzugsprotokoll notieren



Checkliste Vermieter

Vor dem Auszug des Mieters:

- ☐ Ausziehenden Mieter frühzeitig – sobald der Auszug feststeht – daran erinnern, dass eine rechtzeitige Kündigung des Stromvertrags beim Energieanbieter erforderlich ist
- ☐ Stromzählerstand mit Mieter am letzten Tag ablesen (Foto + schriftlich)
- ☐ Zählernummer korrekt zuordnen (bei mehreren Wohnungen)
- ☐ Werte ins Übergabeprotokoll aufnehmen, von beiden unterschreiben lassen

Bei Leerstand (z. B. Renovierung):

- ☐ Empfehlenswert: Eigene Anmeldung beim Energieanbieter rechtzeitig durchführen
- ☐ Anmeldung zum Leerstandsbeginn, da rückwirkend nicht mehr möglich

Vor dem Einzug des neuen Mieters:

- ☐ Neuen Mieter mit Vertragsabschluss auf rechtzeitige Stromanmeldung hinweisen
- ☐ Zählerstand mit neuem Mieter am Einzugstag ablesen (Foto + schriftlich)
- ☐ Einzugsprotokoll mit Zählernummer, -stand und Datum erstellen

Allgemein

- ☐ Zählernummern und Wohnungen eindeutig zuordnen
- ☐ Übergabeprotokolle archivieren (Beweissicherung)

Neue Regeln für die Ab- und Anmeldung von Stromverträgen bei Umzug

Ab dem 6. Juni 2025 gelten neue Regelungen, die den technischen Ablauf bei der Ab- und Anmeldung der Strombelieferung von Abnahmestellen verändern. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten neuen technischen Standards und Fristen sind für Energieversorger und Netzbetreiber verbindlich. Kern der Änderung: Der technische Prozess, mit dem der Wechsel zwischen den Stromversorgern abgewickelt wird, muss innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein – und zwar an jedem regulären Werktag. Deshalb spricht man auch vom „24-Stunden-Lieferantenwechsel“.

Wichtig:

Der „24-Stunden-Lieferantenwechsel“ betrifft nur den technischen Prozess, rechtliche Änderungen, vor allem der vertraglichen Kündigungsfristen, sind damit nicht verbunden. Das heißt die ordentliche Kündigung des bisherigen Liefervertrages bei einem Umzug und/oder einem Lieferantenwechsel ist auch künftig weiterhin nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich.

Die Neuregelungen bedeuten, dass sowohl der alte als auch der neue Mieter (bei Stromverbrauch während Leerstand auch der Vermieter) künftig darauf achten müssen, den Stromvertrag für die Wohnung rechtzeitig zum tatsächlichen Aus- und Einzugsdatum ab- oder anzumelden. Rückwirkende Ab- und Anmeldungen der betroffenen Entnahmestelle durch Energielieferanten beim Netzbetreiber sind nach den neuen Regelungen ausdrücklich ausgeschlossen. Energielieferanten werden daher nur noch den gemeldeten Tag als Vertragsende bzw. Vertragsbeginn berücksichtigen. Diese Änderung soll Abrechnungsfehler vermeiden und die Verbrauchszuordnung bei Ein- und Auszügen eindeutig dokumentieren.

Wichtig:

Die rückwirkende Berücksichtigung von Ein- und Auszügen durch den Energieanbieter ist künftig nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist der bestehende Stromliefervertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist vom Mieter zum Zeitpunkt des Auszuges zu kündigen. Vom neuen Mieter ist zum Zeitpunkt des Einzuges ein neuer Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten seiner Wahl abzuschließen. Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.

Tipp: Um sicherzugehen und späteren Streit zu vermeiden, ist es sinnvoll, bei der Wohnungsübergabe Zählerstände zu dokumentieren.

Beispiele dafür finden Sie auf den folgenden Seiten: